



Mag.^a Ursula HAFNER

Information zur Erhöhung der Familienleistungen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die 2023 eingeführte jährliche **Valorisierung** der **Familienleistungen**, wird mit 01.01.2025 mit 4,6% Erhöhung umgesetzt.

Nachstehend die tabellarische Gegenüberstellung der bisher gültigen und künftig gültigen Beträge:

Familienbeihilfe

Altersstaffel	alt ab 01.01.2024	neu ab 01.01.2025
bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	132,30	138,40
ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	141,50	148,00
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	164,20	171,80
ab dem vollendeten 19. Lebensjahr	191,60	200,40

Zusätzlich zur Altersstaffel pro Kind	alt ab 01.01.2024	neu ab 01.01.2025
für 2 Kinder	8,20	8,60
für 3 Kinder	20,20	21,10
für 4 Kinder	30,70	32,10
für 5 Kinder	37,20	38,90
für 6 Kinder	41,50	43,40
für jedes weitere Kind	60,30	63,10

Zuschlag für ein erheblich behindertes Kind	180,90	189,20
Schulstartgeld	116,10	121,40
Mehrkindzuschlag ab dem 3. Kind	23,30	24,40
Kinderabsetzbetrag	67,80	70,90

Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus

	alt ab 01.01.2024	neu ab 01.01.2025
KBG-Konto	39,33	41,14
Einkommensabhängiges KBG	76,60	80,12
Sonderleistung I	39,33	41,14
Familienzeitbonus	52,46	54,87

Liebe Grüße



Mag.^a Ursula Hafner
BL GÖD-Frauen



Claudia Biegler, MA
BL GÖD-Familie

Anlage: Bundesgesetzblatt – 314. Verordnung vom 15.11.2024/Teil II – Familienleistungs-Valorisierungsverordnung 2025